

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth**  
**SV/B/025/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 08.12.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:20 Uhr  
**Ort, Raum:** 18356 Barth, im Rathausaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Kühl, Hartmut

Lohrmann, Heike

Papenhagen, Peter

Schröter, Frank

Wallis, Andi

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Paszehr, Nicole

Protokollant

Schewelies, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Stadtvertreter(in)

Herrmann, Roland

Leistner, Dirk

Schossow, Michael

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wiegand, Lothar

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (20.10.2022 und 15.11.2022))
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Barth - Beschluss vom 20.10.2022
8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Kurabgabe der Stadt Barth tmTK-KA/B/333/2022
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kurabgabesatzung der Stadt Barth tmTK-KA/B/334/2022
10. Grundsatzbeschluss der Stadt Barth zur Unterstützung der Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland. tmTK-KA/B/342/2022
11. Marktsatzung der Stadt Barth K-FM/B/235/2022
12. Marketingplan der Stadt Barth 2023 (wurde von der Verwaltung zurückgezogen)
13. Entscheidung zur Neuregelung Umsatzsteuer § 2b UStG - Garagenpachten K-FM/B/335/2022
14. Vorstellung geeigneter Notfallpläne der Stadt Barth zur Energiekrise Frak-SV/B/343/2022
15. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

### **Nicht öffentlicher Teil**

16. Vergabeangelegenheiten  
Vergabe für die Beschaffung eines Servers im Vineta- KBS-KdV/B/348/2022
- 16.1. Bürgerhaus in der Stadt Barth
- 16.2. Vergabe des Bauvorhabens Regenwasserkanalisation vom B- BA-TiB/B/345/2022
- 16.3. Plan 33 zum Wiesenweg in Barth
- 16.3. Ausbau der Ufersicherung am Angelverein „Am Borgwall“ in BA-AL/B/346/2022
- 16.3. Barth (Erbpachtfläche)
17. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

### **Öffentlicher Teil**

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 13 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

**zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Herr Hellwig zieht den Tagesordnungspunkt „Marketingplan der Stadt Barth 2023“ zurück.

Herr Galepp lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (20.10.2022 und 15.11.2022)**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 20.10.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 15.11.2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Hellwig berichtet über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen.

Weiterhin wird ein schriftlicher Bericht des Bürgermeisters über die wichtigen Angelegenheiten in der Verwaltung vorgelegt. Dieser Bericht wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Insbesondere spricht Herr Hellwig folgendes an:

- Sachstand „Hort Villa Kunterbunt“
- Sachstand „Vinetarium“

Herr Hellwig informiert, dass er zur Thematik „Vinetarium“ aus der letzten Stadtvertretersitzung (15.11.2022 – TOP 12) Widerspruch eingelegt hatte. Diesen Widerspruch zieht Herr Hellwig nun (nach Gesprächen mit Hr. Hermstedt) zurück.

#### **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

#### **zu 7 Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Barth - Beschluss vom 20.10.2022**

Herr Friedrich begründet den Tagesordnungspunkt und hält die Laudation für Hr. Siegfried Lohrmann.

Es folgt die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Barth und es werden Blumen übergeben.

Herr Lohrmann bedankt sich dafür.

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Kurabgabe der Stadt Barth**

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Eine Neukalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2023 – 2025 war erforderlich. Änderungen im KAG MV §11 und aktuelle Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald wurden in der Kalkulation berücksichtigt. Befreiungen sollen weiterhin für Kinder bis 18 Jahren und für Schwerbehindert ab GdB 80 erfolgen. Aufgrund der immer weiteren Bereitstellung ganzjähriger touristischer Angebote wurde auf die Einteilung in Saisonzeiten verzichtet.

Entsprechend der Neukalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2023 – 2025 werden folgende Kurabgabesätze vorgeschlagen:

	Vollzahler
Tagessatz ganzjährig	Von 1,20 € auf 1,70 €
Jahreskurkarte	Von 36,00 € auf 51,00 €

Es folgt eine kurze Diskussion.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Kalkulation zur Erhebung der Kurabgabe in der Stadt Barth. Der Kalkulationszeitraum beträgt 3 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kurabgabebesatzung der Stadt Barth**

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch Änderungen im KAG MV §11 und aktuelle Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald ist eine Neugestaltung der Kurabgabebesatzung der Stadt Barth notwendig. Im Zuge dessen wurden Befreiungen und Ermäßigungen angepasst sowie An- und Abreise als zwei kurabgabepflichtige Tage aufgenommen.

Die neuen gesetzlichen Regelungen geben nun auch die Möglichkeit, die Ausstellung der Kurkarten für Vermieter und Gast zeitgemäßer und anwenderfreundlicher zu gestalten.

Befreiungen sollen weiterhin für Kinder bis 18 Jahren und für Schwerbehindert ab GdB 80 erfolgen. Aufgrund der immer weiteren Bereitstellung ganzjähriger touristischer Angebote wurde auf die Einteilung in Saisonzeiten verzichtet.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Stadt Barth. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Grundsatzbeschluss der Stadt Barth zur Unterstützung der Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland.**

Frau Paszehr und Herr Hellwig begründen die Beschlussvorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Vorhaben des Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst e. V., eine ortsübergreifende Gästekarte nebst Gästekartenplattform einzuführen, befindet sich nun in der Realisierungsphase. Die gemeinsame Gästekarte ermöglicht dem Gast eine Vielzahl an Rabattierungen bei privatwirtschaftlichen Leistungsträgern wie auch bei öffentlichen Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken. Sie bietet aber auch die Chance, die gesamte Region als Marke noch besser darzustellen und weiter zu entwickeln. Mithilfe von Modularerweiterungen und dem Aufbau der gemeinsamen Gästekartenplattform wird der Digitalisierungsgrad im Meldewesen erhöht. Dies ist eine jahrelange Forderung der Vermieter der Stadt. Durch die nun mögliche DSGVO konforme elektronische Erfassung von Gästeströmen und der Erstellung von Gästekarten, können wertvolle Rückschlüsse bezüglich der Auslastung, Nutzung und Erfolgsmessung touristischer Infrastruktur, touristischer Qualitätsentwicklung sowie touristischer kultureller Angebote gezogen werden. Dies ermöglicht eine präzise Weiterentwicklung der Stadt Barth als Urlauberort. Weiterhin soll im Zuge der Gästekarte die gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe rechtssicher aufgestellt und die interkommunale Zusammenarbeit unter den teilnehmenden Gemeinden (Ahrenshoop, Born a. Darß, Dierhagen, Graal-Müritz, Prerow, Ribnitz-Damgarten, Wieck a. Darß, Wustrow und Zingst) sowie dem TV FDZ gestärkt werden. Die Stadt Barth ist, laut Projektantrag zur Modellregion, eine von 10 teilnehmenden Gemeinden zur gegenseitigen Anerkennung und Einführung der Gästekarte. Die Mehrheit dieser teilnehmenden Gemeinden hat sich bereits zum Grundsatzbeschluss für die Gästekarte bekannt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den vorgelegten Grundsatzbeschluss und unterstützt vollumfänglich die Einführung der ortsübergreifenden Gästekarte und der dazugehörigen Gästekartenplattform zum 01.01.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Marktsatzung der Stadt Barth**

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage und informiert, dass zwei Beschlussvarianten (1x WIFÖ / 1x FAS) vorliegen.

Der weitreichendste Antrag ist der aus der letzten WIFÖ-Ausschusssitzung (22.11.2022).

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Marktsatzung der Stadt Barth mit der Empfehlung des WIFÖ-Ausschusses vom 22.11.2022.

„Die Marktsatzung soll im § 5 (Marktmeister), dem Änderungsantrag von Herrn Herrmann zur Marktsatzung folgend, wie folgt ergänzt werden:“ der aus dem vorhandenen Personalbestand der Stadt Barth heraus als Angestellter der Stadt Barth während seiner Dienstzeiten arbeitet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Marketingplan der Stadt Barth 2023 (wurde von der Verwaltung zurückgezogen)**

**zu 13 Entscheidung zur Neuregelung Umsatzsteuer § 2b UStG - Garagenpachten**

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Zum 01.01.2023 müssen die Änderungen, die durch die Neufassung des § 2b UStG entstehen, von der Verwaltung umgesetzt werden. Die Auswirkungen betreffen alle Bereiche in denen die Stadt mit ihren Leistungen in Konkurrenzsituation zu potentiell möglichen privaten Anbietern dieser Leistungen tritt. In der beigefügten Übersicht sind diese Leistungen dargestellt. In den Bereichen wo Entgelte auf der Basis von Satzungen erhoben werden und die Einnahmen 17.500 € nicht überschreiten gibt es auch Wahlmöglichkeiten. Dies betrifft zum Beispiel die Sportstättennutzung. Hier soll zunächst über die Gestaltung der Garagenpachtverträge entschieden werden. Aktuell beträgt die Garagenpacht der Stadt Barth rund 35.000 € p.a. In der **Variante A** (der Preis soll so bleiben und die Umsatzsteuer beinhalten) müsste die Stadt rund 5.600 € an das Finanzamt zahlen. In dieser Höhe reduzieren sich somit die Einnahmen der Stadt Barth auf dann 29.400 €. In der **Variante B** wird die Umsatzsteuer zusätzlich zur bestehenden Pacht berechnet. Damit bleiben die Einnahmen in der bisherigen Höhe (35.000 €) erhalten. Somit entsteht der Stadt keine finanzielle Mehrbelastung.

Es folgt eine kurze Diskussion.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Variante B.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Vorstellung geeigneter Notfallpläne der Stadt Barth zur Energiekrise**

Herr Hellwig verliest den Antrag von Herr Herrmann.

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes** der AfD gemäß § 8 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth in die nächste Sitzung der Stadtvertretung

VORSTELLUNG GEEIGNETER NOTFALLPLÄNE DER STADT BARTH ZUR VON DEN BUNDESREGIERUNGEN VERURSACHTEN ENERGIEKRISE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VON DER WESTLICHEN STAATENGESELLSCHAFT VERURSACHTEN UKRAINEKRIEG

**Begründung:** Die schizophrene Politik in der BRD, etwa die sichersten Atomkraftwerke der Welt abzuschalten und dafür von wesentlich gefährdeteren AKW produzierten Strom zu kaufen, könnte insofern zu einem Totalausfall der deutschen Netze führen, als dass der Krieg in der Ukraine, den die westliche Staatengesellschaft mit ihrem gewaltsamen und blutigen Sturz des demokratisch gewählten Präsidenten der Ukraine Janukowytch im Jahr 2014 auslöste und begann, seit dem Jahr 2022 mit anderen Mitteln geführt wird, sodass die Lieferung ukrainischen und anderen Atomstroms nicht mehr zuverlässig erfolgt. Das Ganze verschärft sich insofern, als dass auch Kohle- und andere Kraftwerke, die ebenfalls unter erheblichem Aufwand von Ressourcen gebaut und dann völlig unnötig, trotz technisch einwandfreien Zustands, abgeschaltet wurden und werden. Trotz der Verschandelung und Umweltzerstörung Deutschlands durch Millionen nicht grundlastfähiger Photovoltaikanlagen und Windräder ist die BRD, insbesondere bei Dunkelflaute, auf ausländische Energielieferungen angewiesen, sofern nicht der Wind etwas stärker weht und andere Länder dafür bezahlt werden müssen, den BRD-Überschussstrom abzunehmen. Hinzu kommt, dass die ressourcenschonende Lieferung von russischem Gas durch die westliche Staatengesellschaft zerstört wurde, welche trotz der bei arabischen Diktatoren und anderen erbettelten Ersatzlieferungen, um ein Vielfaches teurer und ressourcenraubend, tatsächlich und bis auf Weiteres nicht zu ersetzen ist. Auch wenn Klimaforscher seit Jahrzehnten öffentlichkeitswirksam propagieren, dass es in Deutschland keinen Frost und keinen Schnee mehr geben wird, bestimmt das Klima in unserem Sonnensystem auch heute noch maßgeblich dessen von menschlichem Wahn und seinen katastrophalen Folgen unerreichbare Zentralstern Sonne, sodass in Deutschland immer noch mit wochen- und monatelangen Frostperioden gerechnet werden muss. Das hat in immer mehr Kommunen, auch im Landkreis Vorpommern-Rügen, dazu geführt, dass entsprechende Notfallpläne zur Krisenbewältigung ausgearbeitet werden. Insofern bitte ich die Verwaltung der Stadt Barth, ihre Bevölkerung und ihre Stadtvertreter in der nächsten Sitzung darüber aufzuklären, wie sie, etwa bei Strom- und/oder Gasausfall, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten und ihre Einwohner schützen möchte.

Roland Herrmann  
Alternative für Deutschland (AfD)  
Stadtvertreter von Barth  
Mitglied des Kreistages von Vorpommern-Rügen

## zu 15 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Herr Kirsch übergibt die Unterschriften für die Unterschriftenaktion zum Erhalt der Freilichtbühne an den Bürgermeister. Herr Hellwig informiert, dass Mitte Januar ein Forum zum Erhalt der Freilichtbühne zusammen mit dem Landrat stattfinden wird.
- Auf Nachfrage von Hr. Wallis berichtet Herr Hellwig zur Thematik „Vinetarium“.
  - Es gibt einen Baustopp.
  - Die Sondernutzung wurde bereits vor über drei Monaten von der Stadt Barth zurückgezogen.
  - Es gibt jedoch noch die verkehrsrechtliche Sperrung vom Landkreis.
- Herr Hellwig informiert auf Nachfrage von Hr. Friedrich, dass für die Angestellten der Stadt Barth die Inflationspauschale nicht im Haushalt der Stadt Barth eingeplant wird. Gesetzlich wäre dieses aber möglich.

- Herr Galepp spricht folgende Angelegenheiten an:
  - offene Anfragen (u.a. Baumfällung in Tannenheim) wurden seitens der Verwaltung immer noch nicht beantwortet. Herr Kubitz sagt, dass die Thematik „Baumfällung Tannenheim“ noch in diesem Jahr erledigt wird.
  - Ein Antrag der Wählergruppe zur Thematik „Energiesicherheit in der Stadt Barth“ wurde für die nächste Stadtvertretersitzung der Stadt Barth eingereicht.

Herr Galepp schließt den öffentlichen Teil und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

#### **zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

#### **zu 19 Schließung der Sitzung**

Herr Galepp schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.




---

Mario Galepp  
Stadtpräsident  
Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Unterschrift